

## BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN SPORT- UND BEWEGUNGSTHERAPIERAUM

### § 1 Allgemein

Der Sport- und Bewegungstherapieaum dient den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Haus zur Entfaltung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der (Ein)Übung sozialen Verhaltens. Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung. Die nachfolgenden Bestimmungen dienen als Nutzungsvereinbarung zwischen dem Betreiber und deren Nutzern (Patienten, Begleitpersonen, Angehörige). Mit Eintritt in die Räumlichkeiten des Betreibers erkennen die Nutzer die unten genannten Nutzungsbedingungen des Betreibers vorbehaltlos an. Die nachstehenden Vorschriften dieser Benutzungsordnung dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Grundlage dieser Benutzungsordnung ist die Hausordnung der Betreiber, welche die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf GmbH und der Mütter-Gesundheit-Usedom e.V. darstellen (nachfolgend beides zusammen als MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf genannt).

### § 2 Benutzungs- und Aufenthaltsrecht

Die Benutzung des Sport- und Bewegungstherapieaums ist allen Kindern und Jugendlichen der MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 18 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Die Benutzung des Sport- und Bewegungstherapieaums ohne Aufsicht ist ausschließlich Erwachsenen erlaubt. Der Sport- und Bewegungstherapieaum wird auch für Therapiezwecke genutzt. Diese Therapien haben Vorrang vor der freien Benutzung.

### § 3 Öffnungszeiten

Der Sport- und Bewegungstherapieaum darf nur während der festgelegten und per Aushang bekannt gegebenen Öffnungszeiten genutzt werden.

### § 4 Benutzungsregeln

1. Straßenschuhe sind im Vorraum auszuziehen und in den bereit gestellten Regalen abzustellen. Die Benutzung des Sport- und Bewegungstherapieaums ist ausschließlich mit Anti-Rutsch-Socken oder geeigneten abriebfesten Hallenturnschuhen\* gestattet. Brillen, Zahnsparren oder Ketten sind abzulegen und im Patientenzimmer zu verwahren.
2. Der Zutritt zum Sport- und Bewegungstherapieaum kann durch Mitarbeiter der MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf jederzeit ohne Angabe von Gründen eingeschränkt werden.
3. Das Betreten des Sport- und Bewegungstherapieaumes kann durch Mitarbeiter der MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf jederzeit gegenüber Einzelpersonen und/oder Personengruppen untersagt und ein Platzverweis ausgesprochen werden, wenn der Verdacht einer Störung oder Gefährdung anderer Personen vorliegt.
4. Während des Aufenthaltes gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung seiner selbst oder Dritter führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
5. Der Sport- und Bewegungstherapieaum sowie seine Einrichtungen und Geräte dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Gegenstände oder Müll zurückgelassen werden. Verunreinigungen oder Beschädigungen jedweder Art sind umgehend der Rezeption zu melden.
6. Es ist insbesondere untersagt:
  - Sitzbänke oder sonstige Einrichtungsgegenstände vom Aufstellort zu entfernen;
  - Getränke und Speisen im Sport- und Bewegungstherapieaum zu verzehren, dafür ist der Vorraum (Schuh-/Umkleideraum) zu nutzen;
  - den Sportraum mit Fahrzeugen aller Art zu befahren;
  - Tiere in die Sporträume mitzubringen;
  - gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
  - offenes Feuer jedweder Art anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
  - das Betreiben selbst mitgebrachter und nicht zur Einrichtung gehörender elektrischer Geräte;
  - in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. übermäßigen Lärm zu verursachen;
  - Materialien aller Art zu lagern;
7. Die Sicherheitsbereiche (Flucht- und Rettungswege) der Anlage sind keine Aufenthaltsflächen und sind stets freizuhalten.
8. Spiel- und Sportgeräte, die nicht zur vorgegebenen Einrichtung des Sport- und Bewegungstherapieaums zählen, dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsführung aufgestellt und genutzt werden.

### § 5 Haftungsausschluss

1. Die Benutzung des Sport- und Bewegungstherapieaumes außerhalb von durch die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf angewiesenen und geplanten Therapien erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie selbst oder andere Nutzer und Beteiligte im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und Einrichtungen erleiden und stellen die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf von sämtlichen derartigen Ersatzansprüchen frei.
2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für ihre Kinder sowie für die ihnen anvertrauten Personen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche bestehen beim Aufenthalt im Sport- und Bewegungstherapieaum und vor allem beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Personen herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort unter keinen Umständen aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt beziehungsweise versorgt werden.
3. Die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer
  - durch vorschriftswidriges Verhalten,
  - durch unsachgemäße Benutzung von Einrichtungen und Spielgeräten,
  - durch das Verhalten anderer Benutzer entstehen.
4. Die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf übernimmt darüber hinaus keine Haftung für
  - abhanden gekommene oder liegen gebliebene Kleidung, Wertsachen oder sonstige mitgebrachte Gegenstände,
  - die Sicherheit von mitgebrachten Spielsachen
5. Die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für Schäden, die auf Mängel der Anlage und Einrichtungen zurückzuführen sind, wenn dem Eigentümer nachgewiesen wird, dass er diese Mängel unter Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zu vertreten und diese Mängel nicht unverzüglich behoben hat.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

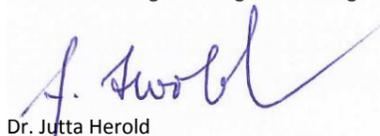
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- außerhalb der nach § 2 festgelegten Öffnungszeiten sich im Sport- und Bewegungstherapieaum aufhält oder unberechtigt Zutritt verschafft;
- den Sport- und Bewegungsraum und/oder seine Einrichtungen und Geräte beschädigt, verunreinigt, zweckentfremdet oder entgegen den Benutzungsregeln handelt;
- den Festlegungen dieser Benutzungsordnung zuwider handelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Bei groben Verstößen behält sich die MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf die Erstattung einer Strafanzeige vor.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Dr. Jutta Herold  
Geschäftsführung MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf GmbH  
Geschäftsführender Vorstand –Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.